

Anhang 9c zur Schutzkonzept-Vorlage Informationsblatt für Journalist*innen

Wir freuen uns über die Gelegenheit, mit Journalist*innen und Medien zusammenzuarbeiten und die Inhalte unserer Tätigkeit einer breiteren Öffentlichkeit zu vermitteln.

Gemäß der Rahmenrichtlinie der Evangelischen Kirchen A.B., H.B. und A. und H.B. gegen Gewalt setzen wir in allen Tätigkeitsbereichen Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen.

Mit diesem Informationsblatt dürfen wir Sie dementsprechend über unsere Grundsätze für die Darstellung von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen sowie über unsere Regeln für Kontakte mit Journalist*innen informieren und ersuchen Sie, Ihr Einverständnis dazu schriftlich festzuhalten.

1. Grundsätze für die Darstellung von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen

In unserer Kommunikation nach innen und außen beruht die Darstellung von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen in Bild und Text auf den Werten von Respekt, Gleichheit und der Wahrung der persönlichen Würde.

Sie werden als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dargestellt und nicht auf eine hilflose Rolle oder andere Stereotype reduziert. Ihre Privatsphäre wird zu jeder Zeit respektiert und gewahrt.

Namen werden grundsätzlich nicht genannt, Hinweise auf Wohn- oder Aufenthaltsorte vermieden. Um das Wohl der*des Betroffenen nicht zu gefährden, werden Fallgeschichten so verändert, dass eine Identifikation nicht möglich ist. Ausnahmen davon dürfen nur in besonders begründeten Fällen erfolgen, wenn es im Interesse des einzelnen Kindes, des*der Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen ist, sowie das schriftliche Einverständnis der dargestellten Person(en) und gegebenenfalls des*der Obsorgeberechtigten eingeholt wird.

Wir sind uns der Gefahr der missbräuchlichen Verwendung von digital veröffentlichten Bildern bewusst und stellen Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene nur in angemessener Kleidung und Pose dar. Fotos in Bade- oder Sportbekleidung behandeln wir mit besonderer Sensibilität, für diese Fotos soll eine spezielle Erlaubnis eingeholt werden.

Vor der Erstellung von Medieninhalten werden Kinder, Jugendliche, ihre Obsorgeberechtigten sowie schutzbedürftige Erwachsene über den Zweck und die Nutzung informiert. Bei Berichten über einzelne Personen erfolgt eine intensive Aufklärung über Zweck und Nutzung der Medieninhalte.

2. Zu Ihrer Information: Unsere Regeln für Kontakte mit Journalist*innen

Bei Besuchen von Journalist*innen wissen Kinder, Jugendliche, ihre Obsorgeberechtigten sowie schutzbedürftige Erwachsene, wofür sie ihr Einverständnis geben und werden explizit darauf hingewiesen, dass sie Anfragen für Fotos, Interviews und Filme ablehnen dürfen ohne negative Folgen zu befürchten.

Dabei müssen Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene altersgemäß und verständlich an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt werden. Sie sollen nicht aufgefordert werden, über etwas zu berichten, das Angst auslöst oder leidvolle, traumatische Erlebnisse wieder aufleben lässt.

Gespräche und Interviews sollen in einer sicheren und geschützten Umgebung stattfinden, in der sich alle wohlfühlen. Personen aus der eigenen Organisation sind immer anwesend. Alle Beteiligten achten darauf, dass es den Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen, über die berichtet werden soll, gut geht und dass sie ohne Druck und Angst sprechen können. Dauer des Interviews, Zahl der anwesenden Personen, Ausrüstung und anderes dürfen sie nicht überfordern. ¹

Hiermit bestätige ich, dass ich die Grundsätze für Journalist*innenkontakte zur Kenntnis genommen habe und befolgen werde.

Datum

Name

Unterschrift

Sofern nicht medienübergreifend gearbeitet wird: Name des Mediums, für das ich arbeite

¹ Teilweise übernommen aus der Kinderschutzrichtlinie der Katholischen Jungschar Österreichs
<https://www.jungschar.at/kinderschutz>